

Nabaltec



Einladung zur
Hauptversammlung 2013

Nabaltec AG, Schwandorf

Wir laden hiermit unsere
Aktionäre ein zu der

**am Donnerstag, 20. Juni 2013,
um 10:00 Uhr,**

im Amberger Congress Centrum,
Schießstätteweg 8,
92224 Amberg,

stattfindenden

**ordentlichen
Hauptversammlung.**

ISIN DE000A0KPPR7

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**
2. **Verwendung des Bilanzgewinns**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 von EUR 196.853,84 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. **Entlastung des Vorstands**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
4. **Entlastung des Aufsichtsrats**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
5. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013**
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen.
6. **Satzungsänderungen**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

6.1 § 14 Ziffer 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

- „4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können durch Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 14 Ziffer 1 dieser Satzung in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser unterhaltene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen (D&O-Versicherung) einbezogen werden, wobei der Beschluss auch die Höhe der Versicherungssumme und eine etwaige Selbstbeteiligung zu regeln hat. Die Gesellschaft trägt die anfallenden Versicherungsprämien.“

6.2 § 25 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 25
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen
nur im Bundesanzeiger.“

Die Satzungsbestimmungen, deren Neufassung vorgeschlagen wird, haben derzeit folgenden Wortlaut:

§ 14 Ziffer 4:

- „4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser unterhaltene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen (D&O-Ver-

sicherung) mit einer Versicherungssumme bis zur Höhe von € 15,0 Mio. einbezogen werden. Der Versicherungsvertrag hat eine angemessene Selbstbeteiligung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorzusehen. Die Gesellschaft trägt die anfallenden Versicherungsprämien.“

§ 25:

„§ 25
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.“

Anträge von Aktionären

Gegenanträge zu einem Vorschlag der Verwaltung richten Sie bitte unter Beifügung Ihrer Aktionärslegitimation ausschließlich an die Nabaltec AG, Vorstand, Alustraße 50 - 52, 92421 Schwandorf, Fax: +49 (0)9431 53-260. Gegenanträge, die der Gesellschaft – ohne Berücksichtigung des Tages der Hauptversammlung und des Zugangstages – mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am Mittwoch, 5. Juni 2013, zugehen und die Voraussetzungen des § 126 AktG erfüllen, werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.nabaltec.de) veröffentlicht.

Zahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 8.000.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Zahl der Stimmrechte beträgt damit ebenfalls 8.000.000.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung unter der nachfolgend genannten Adresse in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache anmelden und ihre Berechtigung nachweisen:

Nabaltec AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72 - 74
D-68259 Mannheim
Telefax: +49 (0)621 7177213
E-Mail: eintrittskarte@pr-im-turm.de

Zum Nachweis der Berechtigung reicht ein durch das depotführende Institut erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes aus, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf Donnerstag, 30. Mai 2013, 00:00 Uhr, beziehen und zusammen mit der Anmeldung spätestens am Donnerstag, 13. Juni 2013, bei der vorstehend genannten Stelle eingehen muss. Den Aktionären, die ihre Anmeldung und den genannten Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht übermitteln, werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt. Die Aktionäre werden darum gebeten, möglichst frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des genannten Nachweises zu sorgen, damit der rechtzeitige Zugang der Eintrittskarten sichergestellt ist.

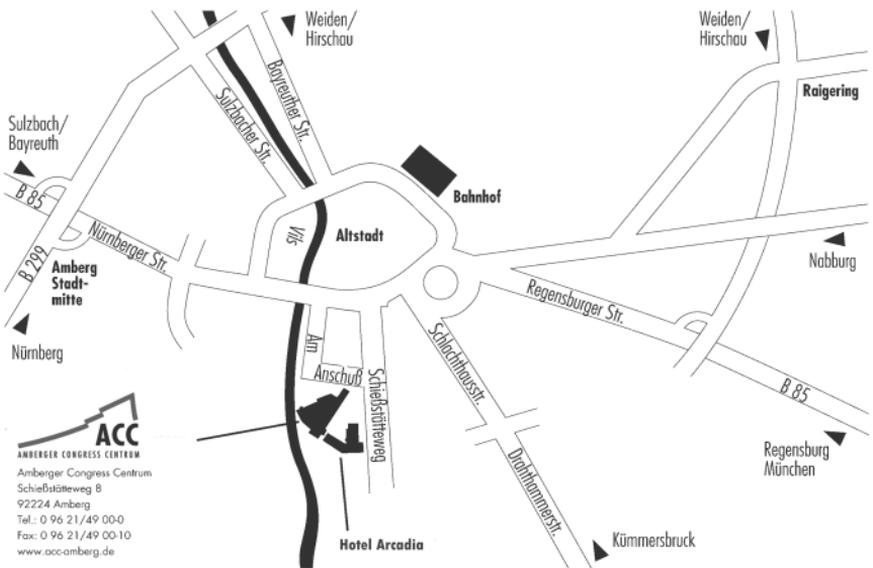
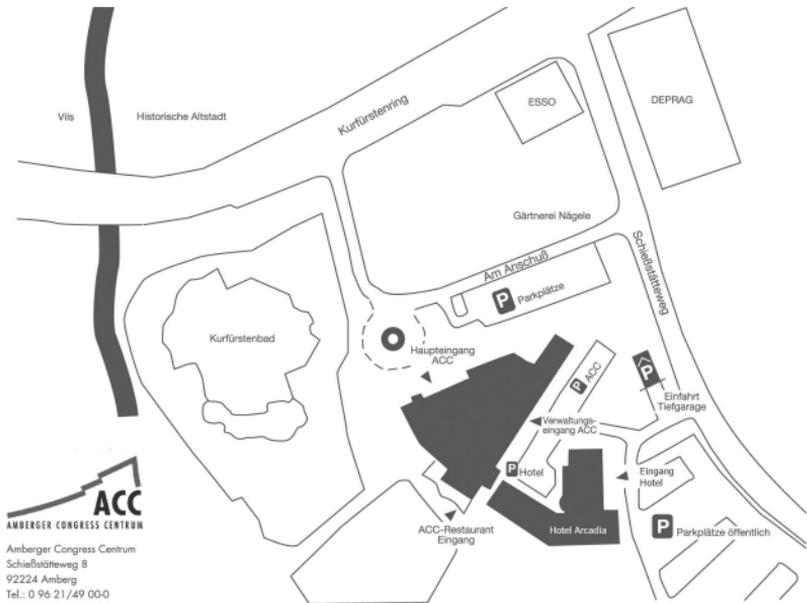
Aktionäre, die ihre Anmeldung und den Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht übermittelt haben und nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können sich in der Hauptversammlung und bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, vertreten lassen. Handelt es sich bei dem Bevollmächtigten um ein Kreditinstitut oder einen anderen in § 135 AktG genannten Aktionärsvertreter, gelten für die Form und den Nachweis der Vollmacht die gesetzlichen Bestimmungen. Alle übrigen Bevollmächtigten haben sich durch Vorlage der Eintrittskarte des Aktionärs und einer Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsformulare sind der Eintrittskarte beigelegt und können auch bei der Gesellschaft angefordert werden.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären ferner die Möglichkeit, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter als Bevollmächtigten in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt im Fall der Bevollmächtigung das Stimmrecht weisungsgebunden aus. Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die unter den vorstehend genannten Voraussetzungen zugesandt wird. Die Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugehen.

Schwandorf, im Mai 2013
Der Vorstand

Notizen:

Wegbeschreibung zum Amberger Congress Centrum



MIT DEM AUTO

Von Westen und Norden über die A6 Nürnberg-Heilbronn, Ausfahrt Amberg-Stadtmitte und weiter über die Bundesstraße 299. Von Süden über die A93 Regensburg-Hof, Ausfahrt Schwandorf/Amberg und weiter über die B 85. In Amberg folgen Sie bitte der Ausschilderung Stadtmitte/ACC.

MIT DER BAHN

Ambergs Bahnhof ist an das ICE-Schienennetz der Deutschen Bahn angeschlossen. Das ACC ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 7 Minuten zu erreichen.

MIT DEM FLUGZEUG

Vom Flughafen Nürnberg sind Sie mit dem PKW in 40 Minuten im ACC.

Hinweis für Autofahrer mit Navigationssystem:

Bitte navigieren Sie „Amberg/Schießstätteweg 8“.

Parken:

Bitte beachten Sie, dass im Umfeld des ACC teilweise kostenlose öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Nabaltec AG kann leider keine Parkgebühren erstatten.

Parkplatz Schießstätteweg:

altstadtnaher Bereich: 3 Stunden kostenlos mit Parkscheibe.

Parkgarage am Kurfürstenbad:

In den ersten beiden Stunden frei, dann je angefangene Stunde € 0,60.

***Nabaltec* AG**
Alustraße 50 - 52
92421 Schwandorf
Deutschland

Telefon: +49 9431 53-202
Telefax: +49 9431 53-260

E-Mail: InvestorRelations@nabaltec.de
www.nabaltec.de